

**Jagdgenossenschaft Breitenfurt
Genossenschaftsjagd
Verwaltungsbezirk Mödling
Land Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500-25, wird kundgemacht, dass die Liste der einzelnen Grundeigentümer, die das Genossenschaftsjagdgebiet bilden, durch zwei Wochen beim Gemeindeamt Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3, in den Amtsstunden aufliegt. Der Anteil für das Jahr 2019 der in dieser Liste aufscheinenden Grundbesitzer beträgt:

pro 1 ha Fläche	€ 9,20
f. Vorpachtflächen	€ 11,63

Beschwerden und Auskünfte gegen die Feststellung der Anteile sind zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Friedrich Rieger, 2384 Breitenfurt, Hochrotherdstraße 11, einzubringen.



.....
Rieger Friedrich
Obmann

Angeschlagen am: 26. März 2019

Abgenommen am: 10. April 2019